

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Dr. Manfred Weiß

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU),  
Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW),  
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion  
(FDP)**

**zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit  
des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach  
Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-  
Gesetz - PKGG) (Drs. 16/4971)**

**- Erste Lesung -**

Ich gehe davon aus, dass auf die Begründung verzichtet werden kann. Somit können wir gleich in die Aussprache übergehen. - Damit besteht Einverständnis. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redebeitrag wird von Herrn Dr. Weiß für die CSU geleistet. Bitte schön.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das aktuell geltende Recht entspricht nicht mehr unseren Vorstellungen von der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung. Im Prinzip enthält es nur die Regelung, dass die Verwaltung über den Umfang der Berichterstattung bestimmt. Bisher konnten wir damit gut leben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

- Herr Kollege Beyer, im Gegensatz zu Ihnen bin ich im Parlamentarisches Kontrollgremium. Bisher konnten wir damit gut leben, weil umfassend berichtet wurde. Jede Nachfrage - das kann jeder in dem Kreis bestätigen - wurde erschöpfend behandelt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt nicht mehr!)

Sie reden immer dazwischen. Ich helfe Ihnen doch weiter. Inzwischen hat sich die Lage geändert, da im August vergangenen Jahres auf Bundesebene ein neues Gesetz geschaffen wurde. Deswegen wurde auch eine Änderung unseres Landesgesetzes angestrebt. Die GRÜNEN und die SPD jeweils haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn es um die Rechte des Parlaments gegenüber der Verwaltung geht, ist es unsinnig, aufeinander einzuschlagen und die Idee eines anderen möglicherweise abzulehnen, nur weil sie vom anderen stammt. Aus diesem Grund haben wir uns interfraktionell zusammengesetzt, um anhand der entscheidenden Punkte zu klären, ob eine Übereinstimmung herbeigeführt werden kann. Siehe da, wir haben ein hohes Maß an Übereinstimmung gefunden. Die CSU, die FDP, die SPD und die Freien Wähler haben sich auf eine Linie geeinigt. Die GRÜNEN haben leider nur den Gesetzentwurf vertreten, der bereits in Berlin im Bundestag nicht zum Zuge gekommen ist. Dass er dort abgelehnt wurde, hatte einen guten Grund. Die anderen vier Fraktionen haben sich jedoch auf eine einheitliche Regelung geeinigt.

Was beinhaltet diese Regelung? Zunächst einmal soll die Staatsregierung verpflichtet werden, die anstehenden Fragen möglichst schnell umfassend zu beantworten. Zwar ist dies in der Praxis bereits jetzt so, jetzt ist es jedoch festgeschrieben. Die Regelung beinhaltet des Weiteren, dass dem Gremium das Recht eingeräumt wird, Akteneinsicht zu nehmen, Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz zu befragen und Zutritt zu den jeweiligen Dienststellen zu erhalten. Die Regelung beinhaltet außerdem die Möglichkeit, einen Sachverständigen zu beauftragen. Sie hat zum Inhalt, dass sich Bedienstete des Landesamts in dienstlichen Angelegenheiten auf direktem Wege an das Gremium wenden können. Von den Petitionen, die diesen Sachverhalt betreffen, soll das Parlamentarische Kontrollgremium ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

Angelehnt an die Regelungen des Bundestags haben wir eine Regelung getroffen, die speziell unseren bayerischen Verhältnissen entspricht. Ich halte diese Regelung für gut. Ich bedanke mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen, soweit sie mitgewirkt haben, für die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung.

Leider haben die GRÜNEN nicht mitgemacht. Die Forderungen der GRÜNEN, die in Berlin bereits abgelehnt worden sind, sind mit einer derartigen Regelung nicht kompatibel. Die GRÜNEN fordern, dass nicht nur das Gremium, sondern jeder einzelne Abgeordnete die Ermittlungen durchführen kann. Wenn das Parlament das Gremium mit einer Kontrollaufgabe beauftragt, sollte das Gremium diese Aufgabe erfüllen. Die einzelnen Abgeordneten sollten nicht als Sonderermittler aus individuellem Antrieb versuchen, Informationen zu sammeln.

Zudem beanstanden die GRÜNEN, dass gewisse Regelungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Das ist geregelt wie auch im Bundesgesetz. Es geht hier beispielsweise um eine Abkehr von der Geheimhaltung. Wir sind der Meinung, dass eine derartige Abkehr von der Geheimhaltung in einem einzelnen Punkt so eine gewichtige Entscheidung ist - normalerweise werden alle diese Punkte geheim behandelt -, dass das eine qualifizierte Mehrheit beschließen muss.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass die GRÜNEN vermutet haben, die CSU hätte hier Angst gehabt, die FDP sei ein zu unsicherer Kantonist. Das ist ein Schmarren; das möchte ich ganz deutlich sagen. Es ist die gleiche Regelung, wie wir sie auf Bundesebene auch haben.

Kurzum, ich glaube, wir haben hier gemeinsam ein gutes Gesetz geschaffen. Nachdem es das erste Landesgesetz dieser Art ist, bin ich sogar davon überzeugt, dass es die Vorlage für manches andere Landesgesetz sein wird. Es erweitert die Kompetenzen dieses Parlamentsgremiums in einem sehr hohen Maße. Damit kann man gut arbeiten.

Ich darf Sie bitten, diesen Gesetzentwurf positiv zu beraten und dann auch entsprechend zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege Dr. Weiß. - Für die SPD bitte ich Herrn Schindler ans Pult.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Schuster habe ich die Ehre, einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen zu dürfen, weil er leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, heute an der Sitzung teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, es bewegt sich etwas. Ich bin froh, es noch miterleben zu dürfen,

(Zuruf von der SPD)

dass jetzt endlich nach mehreren Anläufen unserer Fraktion, auch der Fraktion der GRÜNEN, schon in der letzten und vorletzten Wahlperiode und jüngst mit einem Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres ein interfraktioneller Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der unsere Zustimmung findet.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Weiß, für die Federführung bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs bedanken.

Etwas bedauerlich ist es aus unserer Sicht, dass unsere früheren Initiativen abgelehnt worden sind - noch zu Zeiten, gebe ich zu, einer absoluten CSU-Mehrheit. Etwas schade ist es auch, dass wir uns jetzt an das, was der Bund damals zu Zeiten der Großen Koalition mit Zustimmung der FDP beschlossen hat, anlehnen. Wir hätten das auch in eigener Machtvollkommenheit schon viel früher machen können. Wir hätten es auch machen müssen, meine ich, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil zu Zeiten der absoluten CSU-Mehrheit die Aufgaben und Befugnisse speziell des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz doch in einer Weise ausgeweitet worden sind, die dazu zwingt, auch die Kontrollbefugnisse des Parlaments auszuweiten.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Ich erinnere daran, dass der Verfassungsschutz nicht nur für das, was man aus Agentenromanen kennt, zuständig ist, sondern zum Beispiel auch für die Beobachtung der organisierten Kriminalität und viele andere Deliktsbereiche. Deswegen hat es schon lange nicht mehr in die Welt gepasst, wie gering die Kontrollbefugnisse des bisherigen PKG waren.

Man müsste in diesem Zusammenhang auch noch Online-Untersuchungen, Wohnraumüberwachungen und viele andere Aufgaben und Befugnisse mehr nennen.

Ich will in der Ersten Lesung nicht zu weit ausholen - wir können das ja dann in der Ausschussberatung bzw. bei der Endberatung noch machen -, aber wenigstens doch noch Folgendes sagen: So wichtig es ist, die Kontrollbefugnisse des PKG endlich auf einen Stand zu bringen, der auch den Aufgaben entspricht, die das Parlament insgesamt hat, muss man doch auch sehen: Die Geheimhaltung bleibt und muss aus bestimmten Gründen auch bleiben. Das heißt, die Verantwortung derjenigen, die dort tätig sein werden, wird größer werden als in der Vergangenheit, als sie nur Berichte entgegengenommen haben, nur unterrichtet worden sind über dieses und jenes. Jetzt haben die einzelnen Kollegen, die dort tätig sind, auch mehr Verantwortung gegenüber dem gesamten Parlament.

Und noch eine Bemerkung. So schön und so richtig das neue Gesetz auch ist, muss man doch auch sehen, dass die Kontrolle über den Verfassungsschutz nicht ausschließlich beim PKG verbleiben kann und muss, sondern selbst wenn jetzt mehr Befugnisse vorhanden sind, gibt es daneben auch noch die sonstigen parlamentarischen Kontrollrechte, die wir auch weiterhin ausüben müssen.

Zusammenfassend noch einmal: Wir freuen uns, dass es zu diesem interfraktionellen Gesetzentwurf gekommen ist. Hoffen wir, dass er dann auch Gesetz wird. Den Praxis-test muss das neue Gesetz dann natürlich erst noch bestehen. Es kann passieren, dass wir nach einigen Monaten oder Jahren feststellen, dass an der einen oder anderen Stelle, vielleicht auch genau dort, wo die GRÜNEN ihre Kritik anbringen, noch

nachgebessert werden muss. Auch dafür sollten wir dann offen sein. Aber jetzt jedenfalls, am Anfang, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD, der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Schindler. - Für die Freien Wähler bitte ich nun Herrn Streibl nach vorn.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass ein Verfassungsschutz notwendig ist, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, die von rechten oder linken Extremisten bedroht wird, von religiös Verwirrten oder aber auch von schlichtweg generell Kriminellen, wissen wir alle. Daher brauchen wir eine Institution wie den Verfassungsschutz.

Aber wir als Parlament dürfen ihn nicht im freien Raum lassen, sondern wir müssen auch solche Behörden und Dienste letztlich kontrollieren. Die Kontrolle ist die vornehmste Aufgabe dieses Parlaments.

Damit diese Kontrolle wieder einem modernen Standard entspricht, ist dieses neue Gesetz erarbeitet worden. Da muss man auch sagen: Es ist eigentlich sehr schön, dass dies in einer einmütigen Art und Weise, angeregt durch die Gesetzesentwürfe von der SPD und den GRÜNEN, aufgenommen wurde, ohne dass man das Spielchen wie früher machte: Man lehnt den Oppositionsentwurf ab und macht etwas Neues, sondern man hat alle zusammen ins Boot geholt und versucht, einen gemeinsamen Entwurf zu zimmern. Das war, muss ich sagen, bis jetzt eines meiner schönsten Erlebnisse in diesem Haus: dass man doch über die Fraktionen hinweg in einer Gruppe so etwas erarbeiten konnte

(Zuruf von den GRÜNEN)

und dazu einen kleinen Beitrag leisten durfte.

Schade finde ich es auch, dass die GRÜNEN da leider nicht mitgehen konnten, obwohl sie - das muss man fast sagen - von den anderen, die daran gearbeitet haben, immer wieder liebevoll bei der Hand genommen worden sind, um sie doch noch zu überreden. Aber leider hat es nicht funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Ja, es war eine gute Stimmung und es ist auch ein gutes Ergebnis, würde ich sagen. Es ist vom Ergebnis her ein Gesetz, das letztlich wirklich wegweisend auch für die anderen Bundesländer sein kann. Insofern kann man ein bisschen stolz darauf sein.

Ich muss auch von dieser Stelle sagen: ein Lob an Herrn Weiß, der das Ganze doch sehr umfassend und kompetent geführt hat, auch so geleitet hat, dass wir uns alle irgendwo mit einbringen konnten.

Es ist schon fast erschreckend: Jetzt haben wir innerhalb einer Woche drei Dinge, die mehr oder weniger einstimmig hier verabschiedet worden sind. Das Erste war das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das doch große Zustimmung gefunden hat. Das Zweite war unser Antrag zum Erhalt der Babyklappen - und jetzt dieser Gesetzentwurf. Ich denke, da ist eine Entwicklung, eine Dynamik in dieses Haus gekommen, die früher wohl so nicht denkbar gewesen wäre.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich schön. Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten nicht, dass wir uns hier die Augen auskratzen, sondern sie erwarten, dass wir Lösungen anbieten und gemeinsam an Gesetzen arbeiten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Diesen Weg sollten wir mutig weiter gehen. Ich möchte die Koalition auch ermutigen, in dieser Richtung weiter zu handeln. Es ist nämlich kein Gesichtsverlust, wenn man aufeinander zugeht, und es ist kein Gesichtsverlust, wenn man schaut, dass man eine

breite Mehrheit bekommt, sondern das zeigt eigentlich die wahre Stärke und wahre Größe. Von daher bitte ich auch darum, dass wir in dieser Richtung weiter arbeiten können.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs ist jetzt schon einiges gesagt worden. Etwas zu wiederholen, möchte ich mir ersparen. Das können wir dann im Ausschuss weiter bewegen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege. - Vermutlich hat es mit der frühkindlichen Zuwendung zur Bildung von Urvertrauen bei uns GRÜNEN nicht so gelangt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Alles Rabenmütter bei den GRÜNEN! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Aber bitte, Frau Kollegin Tausendfreund.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich lasse ich mich gelegentlich gerne bei der Hand nehmen, wenn jemand einen sinnvollen Weg beschreitet. Aber hier ist von den übrigen Parteien einfach ein Schritt zu wenig auf uns zugegangen worden; sonst wäre, denke ich, ein interfraktioneller Gesetzentwurf mit uns durchaus möglich gewesen.

Herr Kollege Schindler, es bewegt sich etwas. Ich freue mich sehr, dass sich etwas bewegt. Auch für uns ist die Kontrolle des Verfassungsschutzes ein langwieriges Thema, weil es die Mehrheit dieses Hauses bis 2003 mit List und Tücke geschafft hat, uns GRÜNE aus diesem Kontrollgremium herauszuhalten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Es ist also noch nicht lange selbstverständlich, dass diese Kontrolle interfraktionell von allen im Landtag vertretenen Parteien ausgeübt wird.

Eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes ist dringend erforderlich. Sie ist rechtsstaatlich geboten, nachdem der Staat grundsätzlich offen zu agieren hat, während der Verfassungsschutz genau das Gegenteil tut. Seine Arbeit ist im Geheimen angelegt. Der bayerische Geheimdienst hat umfassende, umfangreiche Befugnisse, im Verborgenen zu agieren: Ich nenne die Observation von Personen, den Einsatz von V-Leuten, die Telefonüberwachung, die Wohnraumüberwachung, die ganze Palette der nachrichtendienstlichen Mittel. Wir haben es mit einer großen Behörde zu tun. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dort, und auf der anderen Seite sind wir sieben Kontrolleurinnen und Kontrolleure. Das ist nicht ganz ausgewogen. Deswegen müssen die Kontrolleure auch mit effektiven Rechten ausgestattet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie kann diese Kontrolle wirksam ausgestaltet werden? Wie es in der Vergangenheit war bzw. jetzige Rechtslage noch ist, ist dies absolut unzureichend. Das Parlamentarische Kontrollgremium ist bisher nur ein Berichtsempfänger, und die Berichte kommen zudem immer nur über den Filter Innenministerium. Die Staatsregierung kann nach diesem Gesetz, selbst wenn sie unsere Fragen natürlich immer beantwortet, wenn auch nicht umfassend - es bleiben schon immer noch Fragen offen -, die Inhalte bestimmen. Es ist also Handlungsbedarf.

Deshalb haben wir auch mit Blick auf Berlin im Herbst unseren Gesetzentwurf eingebracht. Er orientiert sich an der Rechtslage auf Bundesebene, sieht aber zusätzliche Informationsrechte für die einzelnen Mitglieder des Gremiums sowie weitere Verbesserungen vor.

Weil ich versucht habe, interfraktionell einen Vorschlag auf den Weg zu bringen, bin ich auf die anderen Fraktionen zugegangen. Wir haben es auch geschafft - Dank auch an Herrn Dr. Weiß -, die interfraktionelle Arbeitsgruppe unter seiner Leitung ins Leben zu rufen. Ich denke, wir haben auch ein paar Dinge von GRÜNEN-Seite in diesen interfraktionellen Entwurf hineingebracht. Wir haben den Anstoß zu einer deutlichen

Verbesserung gegeben. Insoweit bin ich durchaus zufrieden, dass dieser Gesetzentwurf heute vorgelegt worden ist.

Aber wichtige Punkte halten wir nicht für ausreichend. Wesentliche Unterschiede sind die starke Position für die Kontrolleure, das Akteneinsichtsrecht für jedes einzelne PKG-Mitglied, das Betretungsrecht der Behörde, die Berichte auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds. Nach eurem Vorschlag müsste, wenn es Streit gibt, eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden, ob über ein bestimmtes Thema überhaupt berichtet wird oder dieses untersucht wird, und das gilt auch für die Erlaubnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts, sich an die einzelnen Mitglieder des Gremiums zu wenden und nicht an das Gesamtgremium, ohne dienstliche Nachteile befürchten zu müssen.

Was wir nicht vorgesehen haben, weil wir das für überflüssig halten, sind Zweidrittelmehrheiten für wichtige Entscheidungen bezüglich Geheimhaltungspflicht oder Einschaltung externer Sachverständiger. Da reicht uns eine einfache Mehrheit.

Wir haben aber auch zusätzliche Regelungen aufgenommen: die Möglichkeit, die Geheimhaltung von Sitzungen herabzustufen oder Fraktionsvorsitzende über Dinge zu informieren, die politische Auswirkungen haben können, oder personelle Unterstützung zusätzlich mit hineinzunehmen. Wir haben die Eröffnung des Rechtsweges zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausdrücklich erwähnt, mit hineingeschrieben und als Minderheitenrecht ausgestaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Der Gesetzentwurf geht zwar in die richtige Richtung. Wir hätten interfraktionell mitgemacht, wenn noch einige unserer Punkte aufgenommen worden wären. So bleiben wir jetzt bei unserem Gesetzentwurf. Aber dennoch freue ich mich, dass unser Anstoß wenigstens zu dieser Verbesserung führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FDP bitte ich Herrn Dr. Fischer ans Pult.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um Sicherheit durch Prävention zu erreichen, brauchen wir die Arbeit des Verfassungsschutzes. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich diese Arbeit im Geheimen bewegt. Eine wehrhafte Demokratie braucht einen leistungsfähigen Verfassungsschutz. Sie braucht aber auch eine funktionierende parlamentarische Kontrolle.

Lassen Sie mich in der Ersten Lesung drei Aspekte näher beleuchten. Zum einen: Es freut auch mich ganz besonders, dass wir hier ein gemeinsames Handeln von Regierungs- und Oppositionsparteien erleben. Das ist Ausdruck eines neuen Politikstils, und ich glaube, es ist nicht unangemessen, wenn ich an dieser Stelle betone, dass das vielleicht durch die Anwesenheit zweier neuer Fraktionen im Bayerischen Landtag möglich geworden ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der Freien Wähler)

Da spielt es keine Rolle, welche Idee von wem ist, sondern nur, ob sie gut ist. Es ist ein Beitrag gegen Politikverdrossenheit, gegen das Gefühl in der Bevölkerung, "die da oben" machen, was sie wollen, oder streiten bloß.

Der zweite Aspekt betrifft den Inhalt. Das PKG-Gesetz bringt eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch ich fühle mich im Augenblick durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gut informiert. Wenn wir im PKG Fragen haben, bekommen wir die nötigen Informationen und Materialien. Aber für mein Selbstverständnis als Parlamentarier reicht es eben nicht aus, auf den Goodwill der Exekutive angewiesen zu sein, auch nicht, wenn dieser Goodwill vorhanden ist. Ich möchte nicht am Informationstropf des Ministeriums hängen und gnadenhalber mit Inhalten gefüttert werden. Ich halte es für angemessen, wenn wir das auch als gesetzlichen Anspruch ausgestalten. Darin liegt der wesentliche Unterschied.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Betonen möchte ich aber auch, dass wir ein PKG schaffen werden, das im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern erheblich mehr Rechte besitzt. Wir werden eine ganze Reihe zusätzlicher Rechte einführen. Die Zeit reicht nicht aus, das alles bei der Ersten Lesung zu beleuchten.

Lassen Sie mich aber zum Dritten noch ganz kurz auf einige Kritikpunkte der GRÜNEN eingehen, die bedauerlicherweise den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf nicht mittragen. Um es gleich deutlich zu sagen: Ich teile diese Kritik auch nicht im Ansatz, und zwar nicht aus Koalitionsrason, die es bei diesem Thema sowieso nicht gibt, sondern aus Überzeugung.

Der erste Einwand betrifft das Erfordernis von Zweidrittelmehrheiten. Hier muss man deutlich sagen, dass diese qualifizierte Mehrheit nur zweimal vorgesehen ist, nämlich bei der Ausnahme von der Pflicht zur Geheimhaltung zur Beratung und Bewertung von Vorgängen und bei der Beauftragung von Sachverständigen. Sie gilt beispielsweise - und das ist anders als im Bundesrecht - nicht für das viel wichtigere Klagerecht des Gremiums und auch nicht für sonstige Rechte. In der Praxis spielt dieser Kritikpunkt kaum eine Rolle.

Der zweite Einwand betrifft den Aspekt, dass alle Rechte - Frau Tausendfreund hat es ausgeführt - nur dem Gremium als Ganzem und nicht den einzelnen Mitgliedern zustehen. Hier gibt es zwei Argumente. Das eine: Solche Individualrechte passen nicht in das System. Das ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist für mich das Zweite: Wir haben das Glück, dass in diesem Bayerischen Landtag nur Parteien und Gruppierungen vertreten sind, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Wir müssen aber in Betracht ziehen, dass sich so etwas ändern kann, dass hier auch eine rechts- oder linksextremistische Gruppierung sitzen könnte, auch wenn wir alle das nicht hoffen. Dann bestünde ganz massiv die Gefahr, dass einzelne Abgeordnete, wenn man ihnen solche Rechte einräumen würde, das PKG für ihr persönliches Ziel, ja vielleicht

sogar für ihre verfassungsfeindlichen Ziele missbrauchen. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nicht.

Deswegen meine ich, dass unser gemeinsamer Gesetzentwurf der vier Fraktionen übergreifend eine vernünftige, eine tragfähige Lösung ist, und ich freue mich über dieses positive Signal in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben im Ältestenrat beschlossen, diesen Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht damit Einverständnis, dieser Beschlusslage zu folgen? - Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann wird so verfahren.